

Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum

Beschreibung

Veranstaltungen (z.B. Festumzüge, Straßenfeste, Rennsport) sind erlaubnispflichtig, wenn hierfür Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden.

Für die Erteilung der Erlaubnis ist das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr zuständig, es sei denn, die Veranstaltung beschränkt sich auf der Gebiet der Städte Ahlen, Beckum, Oelde oder Warendorf. Diese Städte sind selbst Erlaubnisbehörde.



Für Rennen mit Kraftfahrzeugen ist zunächst eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung vom Rennverbot einzuholen, bevor solche Veranstaltungen erlaubt werden können.

Mit der Erlaubnis wird insbesondere festgelegt, wie der Veranstaltungsraum abzusperren und zu kennzeichnen ist, ob und wie der betroffene Verkehr zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist und ob Verkehrsumleitungen einzurichten sind.

Die benötigten Verkehrszeichen/Verkehrseinrichtungen werden nicht von der Straßenverkehrsbehörde zur Verfügung gestellt; sie können vom Veranstalter u.U. bei Tiefbauunternehmen ausgeliehen oder im einschlägigen Handel erworben werden.

Gebühren: 28,00 € bis 2.301,00 € je nach Aufwand

Benötigte Unterlagen (für jede Veranstaltung NEU einzureichen)

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Lage-/Streckenplan bzw. -skizze
- Veranstaltererklärung - ausgefüllt und unterschrieben
- Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung (ausgefüllt und unterschrieben von der Versicherung)

Rechtsgrundlagen (Allgemein)

§ 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung - StVO – (pdf-Datei als Download
www.bmwbw.de/Verkehr/Strasse-.1449/Strassenverkehrs-Ordnung.htm

Zuständige Organisationseinheit(en)

Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr